



Norbert Reithofer
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Jahr 2019 war für die BMW Group durch vielfältige Herausforderungen gekennzeichnet. Auch wenn das Unternehmen seine Position als Spitzenreiter beim Absatz im Premiumsegment behauptet hat, so entspricht das erzielte Ergebnis nicht unserem Anspruch. Als Aufsichtsrat unterstützen wir den Vorstand bei dem gesetzten Ziel, die Profitabilität in den nächsten Jahren wieder zu steigern und die lange Erfolgsgeschichte der BMW Group trotz der aktuell schwierigen weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen fortzuschreiben. Der Kunde steht dabei im Mittelpunkt. Gleichzeitig hat sich die BMW Group vorgenommen, auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit eine Vorreiterrolle einzunehmen. Dieses Thema ist dem Unternehmen wichtig. Der beschleunigte Ausbau des Angebots an elektrifizierten Fahrzeugen, der sich bereits in diesem Jahr in der Modelloffensive unmittelbar zeigt, macht dies deutlich.

Aufgrund der richtigen Weichenstellung bei der Produktpalette ist Ihr Unternehmen für die Herausforderungen des Technologiewandels gut aufgestellt.

Schwerpunkte der Tätigkeit des Aufsichtsrats im vergangenen Geschäftsjahr

Der Aufsichtsrat hat die ihm obliegenden Aufgaben mit großer Sorgfalt erfüllt:

Mit der Ernennung von Herrn Oliver Zipse zum neuen Vorstandsvorsitzenden und der Bestellung von zwei neuen Vorstandsmitgliedern haben wir 2019 für die Leitung des Unternehmens bedeutsame Entscheidungen getroffen.

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung laufend und gründlich überwacht und den Vorstand bei der Leitung und Weiterentwicklung des Unternehmens beraten. In fünf Sitzungen des gesamten Aufsichtsrats (darunter eine zweitägige Sitzung) haben wir die Lage des Unternehmens mit dem Vorstand ausführlich besprochen. Über Angelegenheiten von besonderer Bedeutung wurde der Aufsichtsrat durch den Vorstand auch außerhalb der Sitzungen informiert. Zu aktuellen Themen standen zudem der Aufsichtsratsvorsitzende mit dem Vorstandsvorsitzenden und der Vorsitzende des Prüfungsausschusses mit dem Finanzvorstand in direktem Austausch.

Im besonderen Fokus der Aufsichtsratsarbeit stand die strategische Weiterentwicklung des Unternehmens vor dem Hintergrund der Digitalisierung und der Elektrifizierung, einschließlich des Kernthemas Automatisiertes Fahren. Wichtige Kooperationen, wie das Joint Venture mit Daimler im Bereich der Mobilitätsdienstleistungen, wurden intensiv behandelt.

Auch mit den Herausforderungen durch Handelskonflikte und mit den verschiedenen Brexit-Szenarien haben wir uns im Prüfungsausschuss und im Aufsichtsratsplenum ausführlich befasst.

Mit Vertretern von Investoren habe ich einzelne Gespräche über aufsichtsratspezifische Themen geführt, insbesondere vor dem Hintergrund der geplanten Änderungen im Deutschen Corporate Governance Kodex. Schwerpunktmäßig wurden dabei die Vorstandsvergütung, die Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern und die geplante Umstellung des Vergütungssystems des Aufsichtsrats diskutiert.

In seinen regelmäßigen Berichten zur Lage des Unternehmens berichtete der Vorstand dem Aufsichtsrat über neue Modelle und Modellüberarbeitungen in den Segmenten Automobile und Motorräder, über die Absatzentwicklung, insbesondere auch der elektrifizierten Modelle, über die Wettbewerbssituation sowie für das Segment Finanzdienstleistungen über die Entwicklung des Neugeschäfts und des Geschäftsvolumens. Dabei stellte der Vorstand etwaige Planabweichungen dar. Auch die Entwicklung der Personalzahlen sowie der Konjunktur in wichtigen Märkten waren Gegenstand der Berichte des Vorstands an uns.

Der Vorstand unterrichtete uns darüber hinaus über wichtige aktuelle Themen wie die Eröffnung des BMW Werks in Mexiko, das Kompetenzzentrum Batterie zelle in München sowie die neue Tech- und Zukunftsmesse #NEXTGen in der BMW Welt. Auch der Status der Verhandlungen mit dem FC Bayern und der Auftritt des Unternehmens bei der IAA in Frankfurt waren Gegenstand der Berichterstattung. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat außerdem über die Produktqualität, das Joint Venture mit Great Wall Motor und die Kooperation zur Batterie zellenfertigung mit Northvolt.

Der Aufsichtsrat befasste sich vertieft mit Schwerpunktthemen aus den verschiedenen Vorstandsressorts. So legte der Vorstand die Kernelemente des Konzernfinanzwesens und die Strategie der Konzernfinanzierung dar. Zudem beschäftigten wir uns mit der Strategie und der Risikosituation im Geschäftsbereich Financial Services. Der Beitrag des Ressorts Einkauf und Lieferantennetzwerk zur Profitabilität und Zukunftsfähigkeit der BMW Group bildete neben der Neuausrichtung der Vertriebsorganisation einen weiteren Schwerpunkt. Ausführlich berichtete der Vorstand über den Status und die Strategie bezüglich der Marke BMW.

Besonderes Augenmerk richteten wir auf die Umsetzung der Strategie NUMBER ONE > NEXT. Der Vorstand erläuterte den aktuellen Stand und zeigte dabei die Umfeldveränderungen durch Handelskonflikte, Regulatorik, insbesondere zum CO₂-Flottenverbrauch, und Anforderungen an die gesellschaftliche Verantwortung des Unternehmens auf. Die zur Umsetzung der Strategie in den vorangegangenen zwölf Monaten getroffenen Entscheidungen und die ergriffenen Maßnahmen haben wir mit dem Vorstand ausführlich erörtert. Der Vorstand stellte die Strategien zu Marken und Design, zu Produkten und zu „Customer Experience and Services“ im Einzelnen dar, mit einem besonderen Schwerpunkt auf dem Ausbau des elektrifizierten Produktportfolios und des Luxussegments. Auch die Strategiefelder Technologie und Digitalisierung wurden mit spezifischem Fokus auf den Kernthemen Elektromobilität und Automatisiertes Fahren intensiv behandelt.

Im dritten Quartal hat sich der Aufsichtsrat ausführlich mit der Planung zur Unternehmensentwicklung im Zeitraum von 2020 bis 2025 beschäftigt. Dabei ging der Vorstand auf die Volatilität der externen Rahmenbedingungen ein und stellte insbesondere die handelspolitischen Risiken sowie die schwächere Konjunkturprognose für einzelne Märkte vor. Auch die möglichen Auswirkungen verschiedener Risikoszenarien auf die Planung wurden dargelegt. Nach gründlicher Prüfung der Planung zur längerfristigen Geschäftsentwicklung der BMW Group erteilte der Aufsichtsrat seine Zustimmung. Aufbauend auf der längerfristigen Planung stellte der Vorstand schließlich die Jahresplanung für das Geschäftsjahr 2020 vor, die der Aufsichtsrat ebenfalls eingehend mit dem Vorstand erörterte.

Darüber hinaus berichtete der Vorstand über den aktuellen Stand der Diversity-Konzepte für das Unternehmen.

Im Zusammenhang mit der Vorstandsvergütung hat sich der Aufsichtsrat intensiv mit dem Umsetzungsgesetz zur zweiten EU-Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) und der Neufassung des Deutschen Corporate Governance Kodex beschäftigt und den sich daraus ergebenden Änderungsbedarf bewertet. Wir beabsichtigen, das Vergütungssystem für den Vorstand im Geschäftsjahr 2020 anzupassen, und werden das überarbeitete Vergütungssystem der ordentlichen Hauptversammlung im Geschäftsjahr 2021 zur Billigung vorlegen.

Für das Geschäftsjahr 2019 hat der Aufsichtsrat Struktur und Höhe der Vergütung der Vorstandsmitglieder geprüft. Dabei hat er die Entwicklung des Unternehmens sowie die Vergütung der Oberen Führungskräfte und der inländischen Mitarbeiter insgesamt berücksichtigt. Nach der Auswertung von Vergleichsstudien eines externen Vergütungsberaters sind wir zu dem Ergebnis gelangt, dass die Vergütung der Vorstandsmitglieder angemessen ist. Detaillierte Informationen zur Vorstandsvergütung finden Sie im Vergütungsbericht.

Auch mit der seit dem Jahr 2013 unveränderten Vergütung des Aufsichtsrats haben wir uns auseinandergesetzt und uns für eine Umstellung auf ein reines Festvergütungsmodell ausgesprochen. Ein entsprechender Vorschlag wird der Hauptversammlung 2020 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Wir haben uns außerdem intensiv mit der Corporate Governance bei der BMW Group und der Anwendung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex beschäftigt. Im Dezember haben Vorstand und Aufsichtsrat ihre Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben. Wir werden sämtliche Empfehlungen des Kodex in der zum Entscheidungszeitpunkt gültigen Fassung vom 7. Februar 2017 befolgen. Den Wortlaut der Entsprechenserklärung finden Sie in der Erklärung zur Unternehmensführung auf unserer Internetseite.

Weiter haben wir die bestehenden Besetzungsziele und das Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat überprüft. Dabei kamen wir zu dem Ergebnis, dass der Aufsichtsrat in seiner Zusammensetzung zum 31. Dezember 2019 die Zielsetzungen aus dem Diversitätskonzept, dem Kompetenzprofil und den übrigen Besetzungszielen erfüllt. Im Hinblick auf die besondere strategische Bedeutung des automatisierten Fahrens haben wir entschieden, das Kompetenzprofil um die Kompetenz Digitalisierung und künstliche Intelligenz zu erweitern. Die Besetzungsziele wurden für das Geschäftsjahr 2020 im Einklang mit dem Entwurf des neuen Deutschen Corporate Governance Kodex weiterentwickelt. Auf unserer Internetseite finden Sie in der Erklärung zur Unternehmensführung eine Übersicht über die Mitglieder des Aufsichtsrats mit individualisierten Kompetenzfeldern.

Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern sind im zurückliegenden Geschäftsjahr nicht aufgetreten. Zu wesentlichen Geschäften mit Aufsichtsratsmitgliedern und weiteren nahestehenden Personen im Sinne des IAS 24, einschließlich Familienangehöriger und zwischengeschalteter Unternehmen, fand eine quartalsweise Überprüfung statt.

Wir haben die Effizienz unserer Arbeit im Aufsichtsrat überprüft und die Erörterung dazu im Aufsichtsratsplenium anhand eines Fragebogens sowie ausführlicher Einzelgespräche des Vorsitzenden mit allen Mitgliedern vorbereitet. Insgesamt wurde die Aufsichtsratsarbeit als effizient eingeschätzt und positiv bewertet. Es gab wertvolles Feedback und Anregungen zur Weiterentwicklung der Aufsichtsratsarbeit, die wir im neuen Geschäftsjahr aufgreifen werden.

Aus der Arbeit des Präsidiums und der Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hat ein Präsidium und vier Ausschüsse gebildet, über deren Arbeit die jeweiligen Vorsitzenden das Aufsichtsratsplenium in den jeweils folgenden Sitzungen ausführlich unterrichtet haben. Näheres zu Aufgaben, Besetzung und Arbeitsweise von Präsidium und Ausschüssen können Sie in der Erklärung zur Unternehmensführung auf unserer Internetseite nachlesen.

Das Präsidium trat im vergangenen Geschäftsjahr zu vier Sitzungen zusammen. Der Schwerpunkt lag dabei auf der inhaltlichen Vorbereitung der Tagesordnungspunkte der Plenarsitzungen, soweit nicht ein Ausschuss zuständig war. Wir haben dabei mit Vorstand und Bereichsleitern zusammengearbeitet und Anregungen für die Berichterstattung im Aufsichtsrat gegeben. Das Präsidium hat sich außerdem intensiv mit den Entwicklungen bei der Corporate Governance auseinandergesetzt.

Der Prüfungsausschuss hielt fünf Sitzungen und zwei Telefonkonferenzen ab.

Die Sitzung im Februar 2019 stand im Zeichen der Vorbereitung der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats und des geplanten Wechsels des Abschlussprüfers. Der Ausschuss empfahl dem Aufsichtsratsplenium, der Hauptversammlung 2019 die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („PwC“) als Abschlussprüfer vorzuschlagen. Zuvor hatte PwC eine Unabhängigkeitserklärung abgegeben und der geplante Umfang von Nichtprüfungsleistungen seitens PwC wurde erörtert. Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2018, die letztmals durch die KPMG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH erfolgte, erörterte der Ausschuss den Umfang der Nichtprüfungsleistungen, die 2018 von KPMG-Gesellschaften gegenüber der BMW Group erbracht wurden. Dabei ergaben sich keine Anhaltspunkte für Ausschluss- oder Befangenheitsgründe oder für eine Gefährdung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers.

Der Ausschuss erörterte das Honorarangebot von PwC für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses 2019 und für die prüferische Durchsicht des Halbjahresberichts 2019 und hielt es für angemessen. Nach der Wahl durch die Hauptversammlung im Mai 2019 erteilte der Ausschuss PwC die entsprechenden Aufträge und legte die Prüfungsschwerpunkte fest. Er billigte auch die Erbringung von Nichtprüfungsleistungen durch PwC und ließ sich darüber in der Folge regelmäßig berichten.

Die Quartalsberichte wurden jeweils vor ihrer Veröffentlichung mit dem Vorstand behandelt. An der Erörterung des Halbjahresfinanzberichts Ende Juli 2019 nahmen auch Vertreter des Abschlussprüfers teil.

Auch im vergangenen Jahr hat sich der Prüfungsausschuss intensiv mit der Compliance in der BMW Group beschäftigt. Der Vorsitzende des Compliance Committee gab in seinem Regelbericht einen Überblick über laufende Verfahren mit Compliance-Bezug und stellte die Weiterentwicklung des Compliance-Systems unter dem Namen „Compliance 4.0“ vor.

Im Februar 2019 informierte der Vorstand den Prüfungsausschuss über den Abschluss des Verfahrens der Staatsanwaltschaft München wegen eines als Ordnungswidrigkeit eingestuftes fehlerhaften Softwareupdates mit einem Bußgeldbescheid über 8,5 Mio. €. Das Bußgeld wurde vom Unternehmen akzeptiert. Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft ergaben keine Nachweise für prüfstandsbezogene Abschaltvorrichtungen, Betrug oder sonstige vorsätzliche Rechtsverstöße.

Der Ausschuss befasste sich weiterhin fortlaufend und intensiv mit der Untersuchung der EU-Kommission zu den Kartellvorwürfen im Zusammenhang mit den früheren Arbeitskreisen einiger deutscher Automobilhersteller. Nachdem die EU-Kommission dem Unternehmen im April 2019 ihre Beschwerdepunkte mitgeteilt und das Unternehmen daraufhin für den Fall eines Bußgeldes eine signifikante Rückstellung gebildet hatte, hielt der Prüfungsausschuss eine gesonderte Sitzung zu diesem Thema ab. Er ließ sich umfassend über die Vorwürfe der EU-Kommission und die Sichtweise des Unternehmens informieren, das die Vorwürfe bestreitet und sich dagegen nötigenfalls mit rechtlichen Mitteln verteidigen will. Der Chefjustiziar und ein Vertreter der vom Unternehmen beauftragten Rechtsanwaltskanzlei erläuterten dem Ausschuss die Rechtsposition des Unternehmens.

In der folgenden Sitzung des Aufsichtsrats berichtete der Vorsitzende des Prüfungsausschusses ausführlich über diesen Sachverhalt. Der Aufsichtsrat beschloss auf Empfehlung des Prüfungsausschusses, zusätzlich zu der Beratung durch die Rechtsanwaltskanzlei des Unternehmens eine Zweitmeinung eines unabhängigen Kartellrechtsexperten einzuholen. Dieser bestätigte in einer späteren Sitzung des Prüfungsausschusses die Rechtsauffassung des Unternehmens und dessen Verteidigungsstrategie.

Der Vorstand berichtete dem Prüfungsausschuss zudem ausführlich über den einvernehmlichen Abschluss des 2016 eingeleiteten Verfahrens des Bundeskartellamts zum Einkauf von Langstahl durch einen von der BMW Group akzeptierten Bußgeldbescheid über 28 Mio. € im November 2019. Der Vorstand betonte dabei, dass der in Rede stehende Austausch keine Auswirkungen auf die Verkaufspreise der Fahrzeuge der BMW Group hatte.

Dem Prüfungsausschuss wurde zudem Bericht erstattet über die wesentlichen Ergebnisse der von der Konzernrevision durchgeführten internen Prüfungen und die weitere Prüfungsplanung. Das Risikomanagement und die aktuelle Risikosituation innerhalb der BMW Group waren ebenso Gegenstand der Erörterungen im Prüfungsausschuss wie das Interne Kontrollsystem und der Bericht zu wesentlichen Rechtsstreitigkeiten. Auch der EMIR-Prüfungsbericht („European Market Infrastructure Regulation“) gemäß § 32 WpHG wurde dem Prüfungsausschuss durch einen Wirtschaftsprüfer vorgestellt und die Wirksamkeit des bei der BMW AG bestehenden Systems zur Einhaltung der regulatorischen Anforderungen bestätigt.

Der Entscheidung des Vorstands, das Grundkapital der Gesellschaft gemäß § 4 Ziffer 5 der Satzung (Genehmigtes Kapital 2019) um 740.400 € zu erhöhen und eine entsprechende Anzahl neuer, auf den Inhaber lautender Vorzugsaktien ohne Stimmrecht für die Zwecke eines Mitarbeiteraktienprogramms auszugeben, stimmte der Prüfungsausschuss zu.

Die Vorbereitung von Entscheidungen zur Besetzung des Vorstands bildete einen Schwerpunkt der fünf Sitzungen des Personalausschusses im Jahr 2019. Darüber hinaus erörterte der Ausschuss Fragen der Vorstandsvergütung, auch vor dem Hintergrund der Umsetzung von ARUG II und der Überarbeitung des Deutschen Corporate Governance Kodex, und erteilte in einzelnen Fällen die Zustimmung zur Übernahme konzernexterner Mandate.

Der Nominierungsausschuss tagte im Geschäftsjahr 2019 einmal. Er befasste sich mit der Nachfolgeplanung für die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat für die nächsten Jahre. Dabei wurden die vom Aufsichtsrat beschlossenen Besetzungsanforderungen herangezogen.

Der gesetzlich vorgesehene Vermittlungsausschuss musste im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht zusammentreten.

Besetzung des Vorstands

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2019 mehrere Entscheidungen zur Zusammensetzung des Vorstands getroffen:

Das Mandat des Vorstandsvorsitzenden Harald Krüger wurde zum 15. August 2019 einvernehmlich beendet, nachdem Herr Krüger dem Aufsichtsratsvorsitzenden zuvor mitgeteilt hatte, dass er für eine weitere Amtszeit nicht zur Verfügung stehe. Wir danken Herrn Krüger für seine erfolgreiche Arbeit und die wichtigen Akzente, die er mit großer Leidenschaft während seiner langen Zugehörigkeit zur BMW Group als Vorsitzender und Mitglied des Vorstands und in seinen vorherigen Funktionen gesetzt hat.

Mit Wirkung zum 16. August 2019 berief der Aufsichtsrat Herrn Oliver Zipse zum Vorstandsvorsitzenden. Herr Zipse war bereits seit 2015 im Vorstand für das Ressort Produktion verantwortlich. Er ist seit 1991 für die BMW Group tätig. Neben seiner Fachkenntnis in der Produktion kommt ihm bei seiner neuen Aufgabe auch seine Erfahrung aus früheren strategischen Führungsfunktionen zugute.

Herr Dr. Andreas Wendt wurde zum 16. August 2019 vorübergehend zusätzlich zu dem Ressort Einkauf und Lieferantennetzwerk mit der Leitung des Vorstandsressorts Produktion betraut.

Mit Wirkung zum 1. Oktober 2019 wurde Herr Dr. Milan Nedeljković zum Mitglied des Vorstands bestellt und übernahm die Verantwortung für das Ressort Produktion. Herr Dr. Nedeljković ist seit 1993 bei der BMW Group und hatte nach der Leitung der Werke in Leipzig und München zuletzt den Bereich Unternehmensqualität geführt.

Das Mandat von Frau Milagros Caiña Carreiro-Andree wurde einvernehmlich zum 31. Oktober 2019 beendet. Wir danken Frau Caiña Carreiro-Andree für ihren erfolgreichen Beitrag zur personalpolitischen Weiterentwicklung der BMW Group.

Mit Wirkung zum 1. November 2019 wurde Frau Ilka Horstmeier zum Vorstandsmitglied für das Ressort Personal und zur Arbeitsdirektorin bestellt. Frau Horstmeier arbeitet seit 1995 für die BMW Group. Sie hat zuletzt das Werk Dingolfing geleitet.

In einem Fall beschlossen wir eine Mandatsverlängerung.

Herr Peter Schwarzenbauer ist nach Erreichen der Regelaltersgrenze am 31. Oktober 2019 aus dem Vorstand ausgeschieden. Wir danken ihm für seine engagierte und erfolgreiche Arbeit, insbesondere für seine Impulse zur Digitalisierung im Unternehmen. Im Rahmen der Neuausrichtung der Vorstandsressorts wurde die Verantwortung für alle Marken der BMW Group im Vorstandsressort Kunde, Marken, Vertrieb bei Herrn Pieter Nota gebündelt und der Vorstand insgesamt verkleinert.

Besetzung des Aufsichtsrats, des Präsidiums und der Ausschüsse

Mit Ablauf der Hauptversammlung 2019 sind Herr Franz Haniel, Herr Ralf Hattler und Herr Jürgen Wechsler aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Wir danken allen Ausgeschiedenen für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit. Herr Haniel gehörte dem Aufsichtsrat 15 Jahre lang an. Ihm danken wir daher besonders für seine langjährige Verbundenheit mit dem Unternehmen. Im Rahmen der Wahlen nach dem Mitbestimmungsgesetz wurden seitens der

Arbeitnehmer Frau Verena zu Dohna-Jaeger als Vertreterin der IG Metall und Herr Dr. Thomas Wittig als Vertreter der leitenden Angestellten neu in den Aufsichtsrat gewählt. Die weiteren Arbeitnehmervertreter wurden wiedergewählt. Die Hauptversammlung wählte Herrn Dr. Vishal Sikka, Gründer und CEO von Vianai Systems, Inc., zum neuen Mitglied des Aufsichtsrats. Frau Susanne Klatten und Herr Stefan Quandt, beide Unternehmer, wurden als Vertreter der Anteilseigner wiedergewählt.

Die Besetzung des Präsidiums und der Ausschüsse wurde 2019 nicht verändert. Es ist geplant, nach dem Ablauf der Hauptversammlung 2020 einen einvernehmlichen Wechsel im Vorsitz des Prüfungsausschusses herbeizuführen. Wie bisher soll auch die künftige Vorsitzperson die Anforderungen an einen unabhängigen Finanzexperten erfüllen. Eine Übersicht zur Besetzung des Aufsichtsrats und seiner Gremien finden Sie im Corporate Governance Bericht und in der Erklärung zur Unternehmensführung auf unserer Internetseite. Auch die Lebensläufe der Aufsichtsratsmitglieder können Sie auf unserer Internetseite einsehen.

Individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahme

Die Teilnahmequote bei den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse lag bei insgesamt 99,6 %. In der nachfolgenden Tabelle wird die Teilnahme in individualisierter Form offengelegt:

Aufsichtsratsmitglied	Sitzungen	Teilnahme	Anwesenheit in %
Dr.-Ing. Norbert Reithofer	22	22	100
Manfred Schoch	21	21	100
Stefan Quandt	22	22	100
Stefan Schmid	21	21	100
Dr. Karl-Ludwig Kley	22	21	95
Christiane Benner	5	5	100
Dr. Kurt Bock	5	5	100
Verena zu Dohna-Jaeger ¹	4	4	100
Franz Haniel ²	1	1	100
Ralf Hattler ²	1	1	100
Dr.-Ing. Heinrich Hiesinger	5	5	100
Prof. Dr. Reinhard Hüttl	5	4	80
Susanne Klatten	6	6	100
Prof. Dr. Renate Köcher	5	5	100
Horst Lischka	5	5	100
Willibald Löw	5	5	100
Simone Menne	5	5	100
Dr. Dominique Mohabeer	5	5	100
Brigitte Rödiger	5	5	100
Dr. Vishal Sikka ¹	4	4	100
Jürgen Wechsler ²	1	1	100
Dr. Thomas Wittig ¹	4	4	100
Werner Zierer	5	5	100

¹ Mitglied des Aufsichtsrats seit 16. Mai 2019

² Mitglied des Aufsichtsrats bis 16. Mai 2019

Prüfung der Rechnungslegung einschließlich des gesonderten nichtfinanziellen Berichts und des Gewinnverwendungsvorschlags

Erstmals war für das Geschäftsjahr 2019 die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („PwC“) als Abschlussprüfer bestellt. PwC hat den verkürzten Konzernzwischenabschluss und Konzernzwischenlagebericht für das erste Halbjahr des Geschäftsjahres 2019 einer prüferischen Durchsicht unterzogen und die Ergebnisse dieser Durchsicht dem Prüfungsausschuss erläutert. Es wurden keine Sachverhalte festgestellt, die zu der Annahme veranlasst hätten, dass der verkürzte Konzernzwischenabschluss oder der Konzernzwischenlagebericht in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den maßgeblichen Vorschriften aufgestellt wurden.

Den vom Vorstand am 10. März 2020 aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie den mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht hat PwC geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen, unterzeichnet durch die Wirtschaftsprüferin Frau Petra Justenhoven und den für die Auftragsdurchführung verantwortlichen Wirtschaftsprüfer Herrn Andreas Fell.

In seiner Sitzung am 27. Februar 2020 hat der Prüfungsausschuss zunächst die vorläufige Fassung des Jahres- und Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2019 und des zusammengefassten Lageberichts einschließlich der Erklärung zur Unternehmensführung, der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und des Gewinnverwendungsvorschlags des Vorstands eingehend behandelt.

Der Vorstand hat den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2019 und den zusammengefassten Lagebericht einschließlich der Erklärung zur Unternehmensführung und den Gewinnverwendungsvorschlag unverzüglich nach ihrer Aufstellung dem Aufsichtsrat vorgelegt. Auch die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden dem Aufsichtsrat umgehend zur Verfügung gestellt.

In seiner Sitzung am 12. März 2020 hat der Prüfungsausschuss diese Unterlagen sorgfältig geprüft und erörtert, bevor sie im Aufsichtsratsplenum ausführlich behandelt wurden.

In den jeweiligen Sitzungen erläuterte der Vorstand dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat eingehend die vorgelegten Finanzberichte. An den Sitzungen nahmen auch Vertreter des Abschlussprüfers teil. Sie berichteten über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung, erläuterten die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte und beantworteten ergänzende Fragen der Ausschuss- und Aufsichtsratsmitglieder. Der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat haben sich dabei vertieft mit den besonders wichtigen Prüfungssachverhalten und den darauf bezogenen Prüfungshandlungen befasst.

Die Vertreter des Abschlussprüfers bestätigten, dass das vom Vorstand eingerichtete Risikomanagementsystem geeignet ist, Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten. Sie erklärten, dass keine wesentlichen Schwächen des Internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess festgestellt wurden. Während der Abschlussprüfung haben die Prüfer auch keine Tatsachen festgestellt, die der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG von Vorstand und Aufsichtsrat widersprechen.

Der Aufsichtsrat hat sich dem Ergebnis der Abschlussprüfung nach eigener gründlicher Überprüfung im Prüfungsausschuss und im Aufsichtsratsplenum angeschlossen. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Prüfungsausschuss und den Aufsichtsrat sind keine Einwendungen zu erheben. Den vom Vorstand für das Geschäftsjahr 2019 aufgestellten Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss der Gesellschaft haben wir daraufhin in unserer Sitzung am 12. März 2020 gebilligt.

Auch den Vorschlag des Vorstands, den Bilanzgewinn für die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 2,50 € pro dividendenberechtigter Stammaktie und 2,52 € pro dividendenberechtigter Vorzugsaktie zu verwenden, haben wir geprüft. Wir halten diesen Vorschlag für angemessen und schließen uns diesem deshalb an.

Auf Grund der innerhalb kürzester Zeit deutlich zunehmenden Auswirkungen des Coronavirus hat der Vorstand am 16. März 2020 eine Anpassung der Prognose für das Geschäftsjahr 2020 beschlossen und den Jahres- und Konzernabschluss mit dem zusammengefassten Lagebericht erneut aufgestellt. In einer am selben Tag abgehaltenen Telefonkonferenz des Prüfungsausschusses erläuterte der Vorstand ausführlich die vorgenommenen Anpassungen. Vertreter des Abschlussprüfers berichteten über die vorgenommene Nachtragsprüfung und deren Ergebnis. Sie bestätigten, dass mit Bezug auf die Nachtragsprüfung keine Einwendungen bestehen. Nach gründlicher Prüfung und Erörterung hat der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat empfohlen, den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2019 in der geänderten Fassung zu billigen. Der Aufsichtsrat hat nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung festgestellt, dass keine Einwendungen zu erheben sind, und hat am 17. März 2020 den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2019 in der geänderten Fassung gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Im Rahmen der Vorlage des Nachhaltigkeitsberichts haben der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat auch den vom Vorstand erstellten gesonderten nichtfinanziellen Bericht und Konzernbericht für die Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 behandelt. Die Berichte wurden vom Vorstand in den Sitzungen ausführlich erläutert. Vertreter des Prüfers stellten wesentliche Ergebnisse ihrer Prüfung vor und beantworteten ergänzende Fragen der Aufsichtsratsmitglieder. Die Prüfung seitens PwC mit dem Maßstab „limited assurance“ (Erlangung begrenzter Sicherheit) wurde mit der Erteilung eines uneingeschränkten Vermerks abgeschlossen. Der Aufsichtsrat hat den gesonderten nichtfinanziellen Bericht und Konzernbericht des Vorstands zustimmend zur Kenntnis genommen.

Dank des Aufsichtsrats

Wir möchten den Mitgliedern des Vorstands und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der BMW Group weltweit unseren Dank für ihren Einsatz und ihre gemeinschaftlichen Leistungen im Geschäftsjahr 2019 aussprechen.

Die Bereitschaft der Mitarbeiter zur Höchstleistung und ihre Leidenschaft für das Unternehmen und seine Produkte machen uns zuversichtlich, dass die BMW Group die individuelle Mobilität der Zukunft als technologischer Vorreiter erfolgreich mitgestalten wird.

München, 17. März 2020

Für den Aufsichtsrat



Norbert Reithofer

Vorsitzender des Aufsichtsrats